

Der Landschaftsarchitekt und seine Gestaltungsaufgaben

Autor(en): **Weber, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93 (1975)**

Heft 18: **SIA-Heft, 3/1975: Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

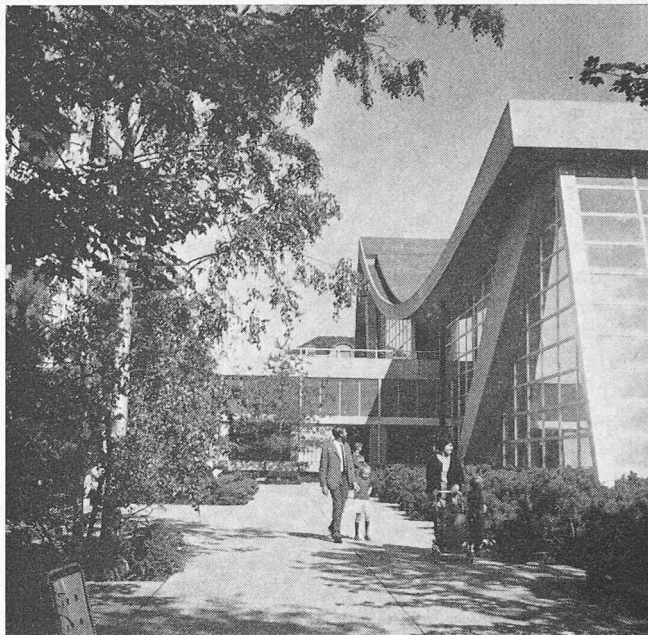
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jeden Zweck das Geeignete auszuwählen und ihm optimale Bedingungen für sein Gedeihen zu schaffen. Wenn er schon Grünplaner ist, um dieses neue Modewort zu gebrauchen, so ist er dennoch kein Grünfanatiker. Er kennt aber das «Grün» und seine Bedeutung in ästhetischer Hinsicht wie auch in seiner Wirkung auf das Klima in kleinen Räumen wie in der Landschaft, auf den Wasserhaushalt des Bodens, kurz auf all das, was mit dem Wort «Ökologie» zusammengefasst wird. Sein Bemühen ist demnach auf die Harmonisierung, sowohl der äusseren, sichtbaren Dinge wie auch ihrer Wirkungen und Funktionen gerichtet, und dieser Harmonisierungsprozess beginnt schon bei der ersten Planungsstufe, beim Vorprojekt sozusagen.

«Grün» kostet Geld, aber es kann oft viel eingespart werden, wenn zum Beispiel Aushub und Abtrag von Anfang an berechnet und in der Aufschüttung ausgeglichen werden, wenn im Bauvorgang die weitere Umgebung nicht gleichgültig verdorben wird und keine Schaufel voll Erde zweimal in die Hände oder Ladeschaufel genommen werden muss und mit der fruchtbaren Erde, dem «Humus», wie man in der Bauplatzsprache, aber wissenschaftlich nicht ganz richtig sagt, sachgemäss und sorgfältig umgegangen wird. Denn auch sie ist nicht totes Material, sondern ein Lebensgefüge von ganz besonderer Art, das, einmal verdorben, nur mit viel Mühe und Kosten wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Der Garten- und Landschaftsarchitekt sollte nicht erst dann zugezogen werden, wenn ein in seiner Wirkung unbefriedigender Bauteil mit einer Baumkulisse versteckt oder sonst irgend etwas abgedeckt werden soll, was nicht mit Beton oder Backsteinen gemacht werden kann. Es geht, wie alte und neue Beispiele immer wieder zeigen, eben um mehr als blosses Grünkosmetik, und dieses Mehr in vertrauensvoller



Aus den Anlagen zum **Hallenbad Kongresshaus Biel**. Gestaltung: *A. Kiener*, Gartenarchitekt BSG, Biel. Architekt: *Max Schlup*, Arch. BSA, SIA, Biel. Garten nordwestlich der Schwimmhalle

Gemeinschaftsarbeit mit all denen zu leisten, die sich um eine Verbesserung der Umwelt in kleinerem oder grösserem Rahmen bemühen, dazu sind wir gerne bereit.

Adresse der Verfasser: *Richard Arioli*, Gartenarchitekt BSG, Tülingerstrasse 32, 4058 Basel, und *Adolf Zürcher*, berat. Gartenarchitekt BSG, Leimatt A, 6317 Oberwil.

Der Landschaftsarchitekt und seine Gestaltungsaufgaben

Schon vor langer Zeit haben unsere Landschaften – abgesehen von wenigen Refugien im Mittelland sowie den hochalpinen Regionen unserer Alpen – ihren Urzustand verloren. Die nur von Klima, Geologie, Boden, Vegetation und Fauna bestimmte Urlandschaft wurde durch den Menschen und seine sich entwickelnden Techniken der Landnutzung im Laufe der Jahrhunderte zu Kulturlandschaften umgeformt und umgestaltet. Lange Zeit verlief diese Entwicklung lang-

sam und weitgehend im Einklang mit dem Naturpotential einer Landschaft.

Im Zuge der Industrialisierung im letzten Jahrhundert begann eine Nutzung der Landschaften von bis dahin nicht gekanntem Ausmass. Bestimmend waren dabei nicht mehr die durch die Natur gesetzten Grenzen, sondern die neuen technischen und ökonomischen Möglichkeiten unserer Gesellschaft. Damit erfolgte eine rasche Umwandlung der

Öffentliche Grünanlage im «Horn» in Küsnacht ZH

Projektverfasser

Büro für Grünflächen- und Landschaftsplanung *Albert Zulauf*, Gartenarchitekt BSG SWB, Baden.

Situation

In die bestehende alte «englische Parkanlage» musste beim Bau einer regionalen Kläranlage ein grosses unterirdisches Regenwasser-Ausgleichsbecken gebaut werden.

Aufgabe

Im Zuge dieser Bauarbeiten konnte gleichzeitig die «Hornanlage» einer grosszügigen Sanierung und Umgestaltung unterzogen werden.

Massnahmen

Es wurden unerwünschte «fremde» Bäume (Tannen am Wasser) gefällt zu Gunsten einzelner erhaltenswerter Gehölz- und Baumgruppen.

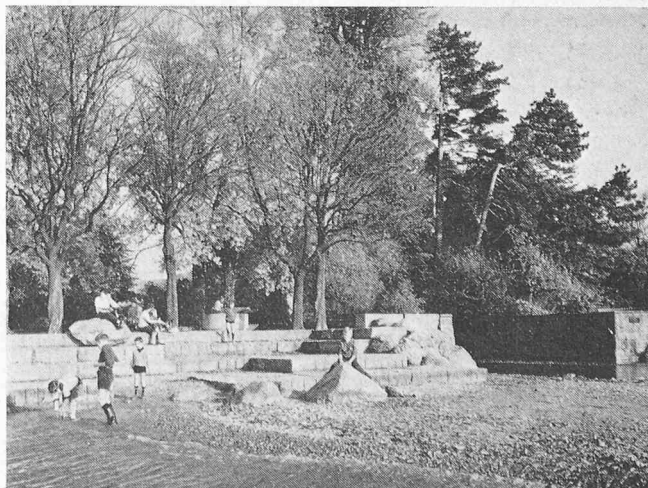
Dichtstehende Gehölze wurden ausgelichtet und freigestellt, um grössere Grünräume sowie Blickverbindungen auf See und Bach zu schaffen.

Durch grosse unbehauene Sandsteinblöcke als grosszügige Treppe ist das Ufer für die Besucher wieder erschlossen worden.

Ergänzungspflanzungen erfolgten mit standortgerechten, einheimischen Arten.

Am Seeufer. Der Park im Hintergrund ist zur Erweiterung der Anlage vorgesehen

Photo: Büro *Zulauf*, Baden



alten, naturnahen Kulturlandschaften in naturferne Zivilisationslandschaften, eine Entwicklung, die in den letzten 20 Jahren der Hochkonjunktur ihren Höhepunkt erreichte.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass als Folge dieser Entwicklung in breiten Bevölkerungskreisen das Bewusstsein für die Werte der Natur und unserer Landschaften geweckt wurde und ihren Niederschlag in der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes und der Kantone fand. Jeder Eingriff in die freie Landschaft, sei es der Bau einer Nationalstrasse, der Bau eines Kraftwerkes, die Rodung eines Waldes oder die Errichtung einer Deponie, stösst heute oft auf starken Widerstand und wird nach strengen Massstäben beurteilt. Es sind nicht nur die optischen Auswirkungen, die Veränderungen des Landschaftsbildes, sondern mindestens so sehr die Auswirkungen auf die Ökologie einer Landschaft, zum Beispiel die Gefahren von Grundwasserverschmutzungen und -absenkungen, die bei diesen Eingriffen berücksichtigt werden müssen.

Alle diese technischen Eingriffe in einer für die Landschaft optimalen Art und Weise zu bewältigen, ist die gestalterische Aufgabe des Landschaftsarchitekten. Dabei sind zwei *Hauptziele* zu verfolgen:

1. Erhaltung und Entwicklung des Naturpotentials einer Landschaft, das heisst, eine im ökologischen Sinn langfristig leistungsfähige und harmonische Landschaft zu erhalten und zu entwickeln.
2. Erhaltung und Neugestaltung einer auch ästhetisch befriedigenden Landschaft, also das Landschaftsbild zu wahren und in seiner Natürlichkeit auszuformen und zu gestalten.

Beide Zielpunkte sind miteinander verknüpft und können nicht getrennt werden. Eine zum Beispiel stark mit Bäumen und Hecken gegliederte, von uns als schön empfundene Landschaft, befindet sich meist auch in einem ökologisch guten Zustand. Demgegenüber steht die ausgeräumte, kahle Agrarlandschaft. Diese reagiert auf jede ökologische Änderung empfindlich und kann nur mit intensiv-

sten Kulturmassnahmen für die landwirtschaftliche Produktion leistungsfähig erhalten werden.

Dem breiten Spektrum der Nutzungen in der Landschaft mit ihren ökologischen und ästhetischen Folgen entsprechend, ist auch der Aufgabenbereich der Landschaftsgestaltung sehr vielseitig. Aus der Fülle der *Aufgaben* seien nur einige wenige genannt:

- Landschaftsgestaltung bei Entwässerungen, Güterzusammenlegung, Bach- und Flusskorrekturen
- Eingliederung und Gestaltung von Abbauvorhaben, wie Kiesgruben, Steinbrüchen, Deponien
- Eingliederung von Verkehrsbauten, Erholungsanlagen, Industrieanlagen usw.
- Wind- und Lärmschutz an Autobahnen
- Windschutz in der Landwirtschaft
- Lebendbaumassnahmen bei Hangerosionen usw.
- Pflege und Gestaltung von Naturschutz- und Erholungsgebieten
- Neuschaffung von Naturbiotopen, wie Vogelinselfn, Amphibienweihern, Nassstandorten usw.

Bei der Lösung dieser Aufgaben ist der Landschaftsarchitekt auf die enge Zusammenarbeit mit Behörden, Fachleuten anderer Sparten (Architekt, Tiefbauingenieur, Kulturingenieur, Agraringenieur, Planer usw.) und der Bevölkerung angewiesen. Ist diese Zusammenarbeit gewährleistet, kann er sein durch eine lange Ausbildung erworbenes Wissen der ökologischen Zusammenhänge in der Natur, der Vegetation, der Technik des Lebendbaues, der Gestaltungsprinzipien usw. voll in den Dienst der Landschaft stellen. Er kann und will mithelfen, dass landschaftliche Veränderungen nicht zufällige Ergebnisse oder Folgen von technischen Eingriffen bleiben, sondern dass diese zum Anlass bewusster Neugestaltung und Aufwertung der Landschaft werden.

Adresse des Verfassers: *Hans-Ulrich Weber*, dipl. Ing., Landschaftsarchitekt BSG, im Atelier Stern und Partner, Landschaftsarchitekten, In der Hub 1, 8057 Zürich.

Regionale geordnete Deponie Staffelegg / Aargau

Bauherr

Hangartner AG, Aarau.

Landschaftsarchitekten

Peter Paul Stöckli BSG SWB, Wettingen, Ottomar Lang, Uster.

Ingenieure

Rothpletz, Lienhard & Cie AG, Aarau.

Situation

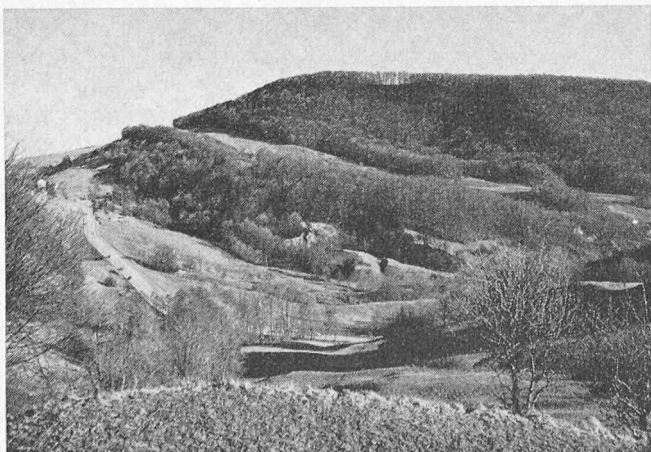
In einer Talmulde südwestlich der Staffelegg-Passhöhe soll eine regionale geordnete Deponie mit einem Volumen von 1.1 Mio m³

erstellt werden. Sie soll der Deponierung von Aushub- und Abbruchmaterial, von Bauschutt und bei Ausfall oder Überlastung der Kehrichtverbrennungsanlage auch der Aufnahme von Kehricht dienen.

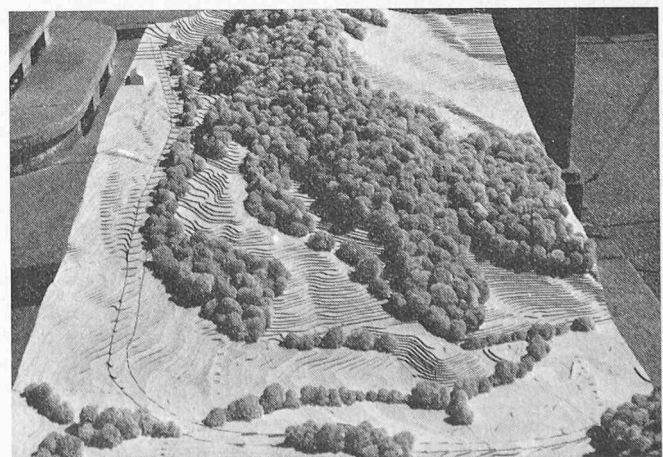
Aufgaben der Landschaftsarchitekten

- Erarbeitung des landschaftsplanerischen Konzeptes mit: Gestaltung des neuen Reliefs.
- Entwicklung der zukünftigen Bedeckung (Wald, Feldgehölze, Wiesen, Oberflächengewässer, Wege) und der zukünftigen Nutzung (Land- und Forstwirtschaft, Erholung, Naturschutz).
- Erarbeitung des Betriebskonzeptes (Einrichtungen, Betrieb, Folge-massnahmen). Projektierungszeitraum: 1973/74.

Deponieraum im jetzigen Zustand



Deponieraum nach Abschluss des Deponiebetriebes (Modellfoto)



Anlage mit Bachlauf zum Schulhaus «Hübeli» Emmenbrücke

Projektverfasser

Adolf Zürcher, Gartenarchitekt BSG, Oberwil/Zug; Kaspar Müller, Architekt, Emmenbrücke.

Situation

Der an das Schulareal angrenzend verlaufende Bach muss im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau kanalisiert und eingedeckt werden.

Aufgabe

Es soll nun etwa 2 m über der alten Sohle des Bachlaufes ein neues attraktives Bachbett, im Sinne einer öffentlichen Anlage, gestaltet werden, das teilweise vom Wasser des alten Baches und der Schulbrunnenanlage gespeist wird.

Massnahmen

Grosse Findlinge aus dem Baugrubenaushub verleihen dem Wasserlauf einen natürlichen Charakter.

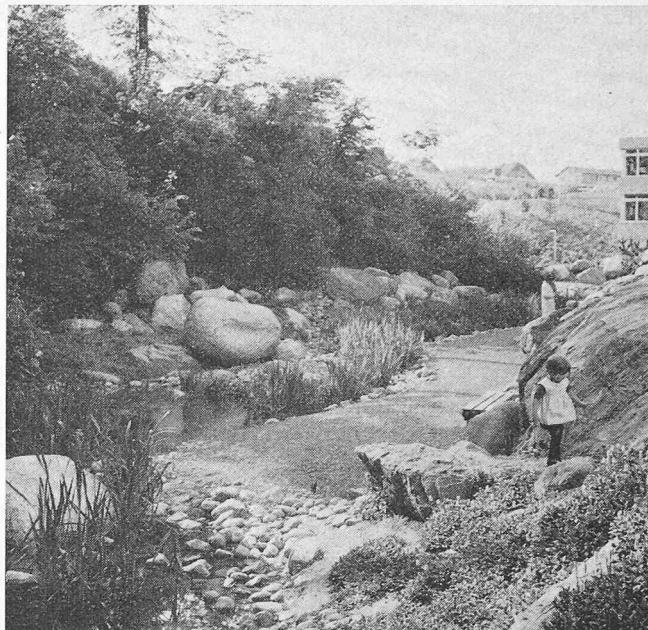
Gegenüber den Findlingen bieten die leicht gestaffelten, teichartigen Wasserflächen einen reizvollen Kontrast.

Die eigentliche Konstruktion des Bachbettes mit Hilfe von Lehm ausgeführt, ermöglicht eine natürliche Bepflanzung.

Die öffentliche Fussgängerverbindung berührt das Schulareal, soll aber durch die Linienführung den Schulbetrieb nicht stören.

Durch die angrenzende Pflanzung wird bewusst das benachbarte Wäldchen einbezogen.

Photo: Adolf Zürcher, BSG, Oberwil ZG



Sport- und Erholungszentrum «Harnischbüel» in Wallisellen ZH

Aufgabe

Schaffung eines Sportzentrums: Stadion mit 400 m Rundbahn, alle nötigen Leichtathletik-Anlagen, Kunsteisbahn mit einem Eishockey- und einem Lauffeld, separate Curlinghalle, zwei zusätzliche Rasenspielfelder, Restaurant, Garderoben und Dienstwohnungen, Diverses wie Boccia, Tennis, Minigolfanlage usw.

Zugleich soll diese Anlage allgemeine Erholungsbedürfnisse befriedigen.

Aufwertung des Harnischbüelhügels als Aussichtspunkt.

Massnahmen

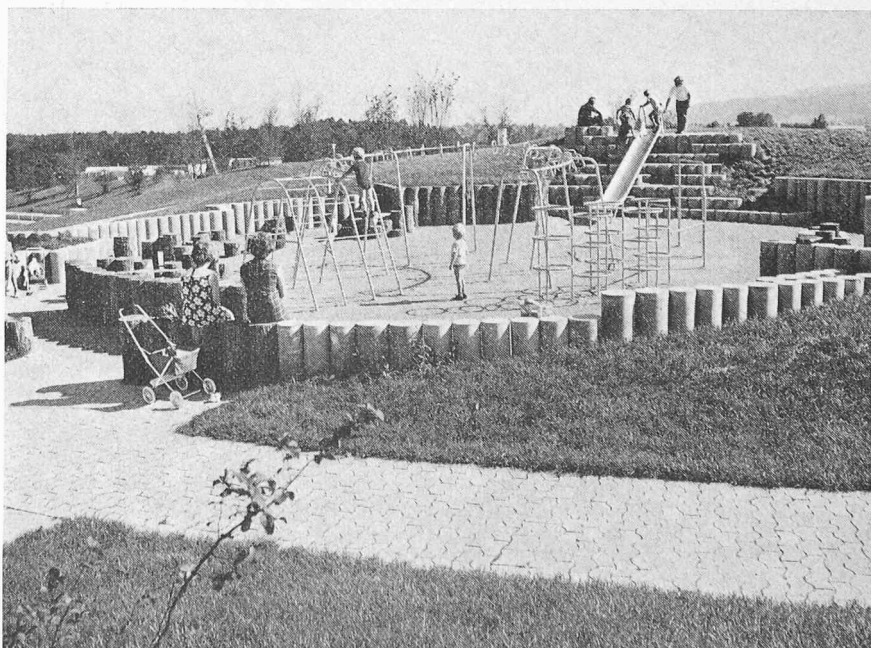
Einbetten von Hochbauten und Sportanlagen in die Mulde zwischen Wald und Harnischbüel-Hügel zum Schutz des Landschaftsbildes.

Absenken des Eisstadions zum Schutz vor Bise.

Aufforsten der Randbereiche zum Schutz der Anwohner vor Lärm und Scheinwerferlicht.

Als Zufallsangebot von Seiten der Schweizerischen Iris- und Lilienfreunde konnte das Eingangs-Zentrum durch einen Schaugarten bereichert werden.

Photo: Roger Kaysel
5413 Birnenstorf



Bauherrschaft

Politische Gemeinde Wallisellen.

Gartenarchitekt

A. Zulauf BSG SWB, Baden AG.

Architekt

Josef Schütz SIA, Küssnacht ZH.

Privatgarten in Aesch BL

Projektverfasser

Wolf Hunziker, Gartenarchitekt BSG, Reinach; H. U. Huggel, Architekt BSA, Basel.

Situation

Auf der Kuppe eines Jurahügelzuges, wie sie in der Umgebung von Basel typisch sind, muss zu einer repräsentativen Villa neuzeitlichen Baustils der Garten neu gestaltet werden.

Aufgabe

Die gegebene Formation des Bauplatzes mit der Stellung des Hauses auf dem höchsten Geländepunkt musste so gestaltet werden, dass trotz der natürlichen Einbindung die Aussicht in drei Himmelsrichtungen gewährleistet blieb.

Massnahmen

Die bewegte Modellierung des ursprünglichen Terrains wurde nach der Fertigstellung des Baukomplexes wieder hergestellt (Verankerung des Baus in die Landschaft).

Im Innern des durch die einzelnen Gebäudekomplexe umbauten Raumes wurde ein intimer Wohngarten mit Schwimmanlage erstellt.

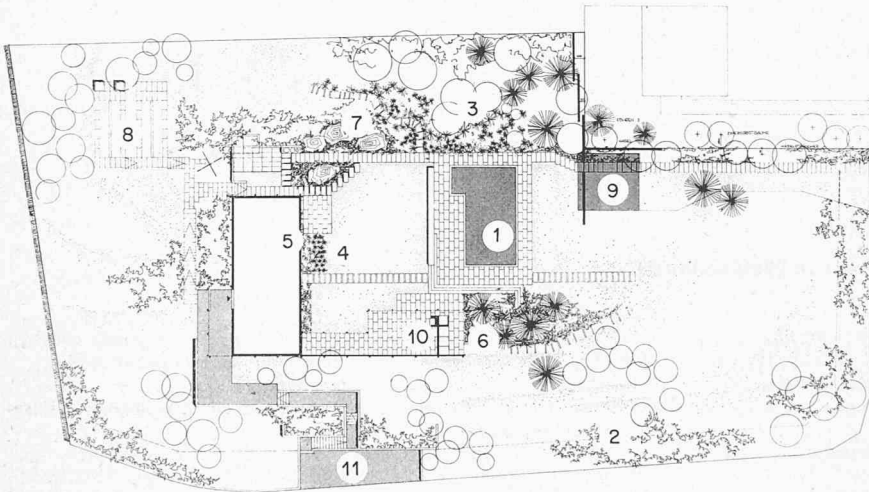
Weitgezogene Treppenstufen sollen die Sicht auf die Schwimmanlage freigeben, deren Einblick von aussen durch gestaffelte Blickschutzmauern verhindert werden soll.

Der innere Garten, als geschlossener Raum soll eine anspruchsvolle gärtnerische Ausgestaltung erfahren, während die äusseren Rahmenpflanzungen ganz im Sinne der einheimischen Pflanzengattungen – mit Blickverbindungen in die Landschaft – gehalten werden.



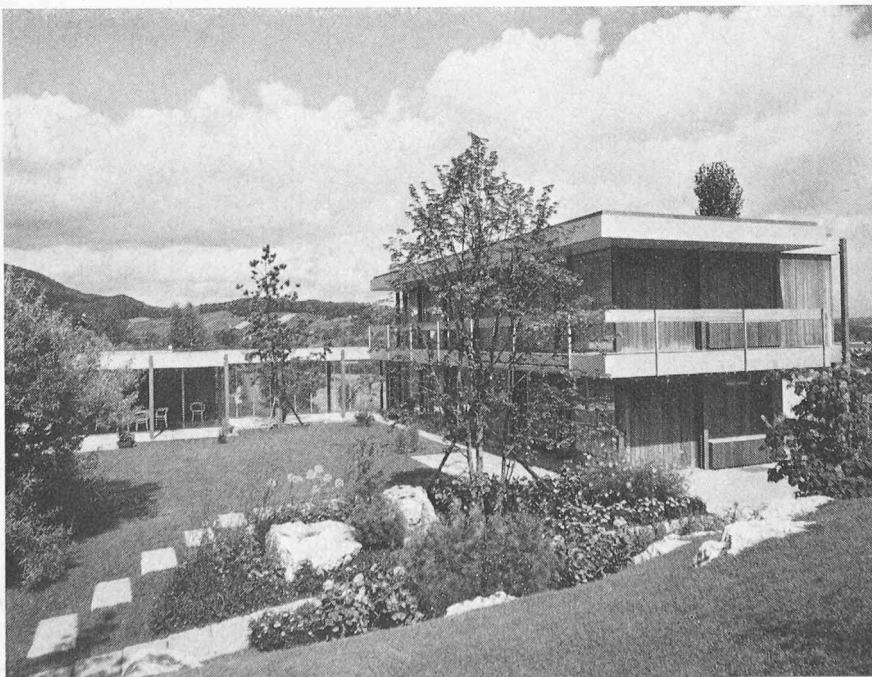
Westfassade mit holzverschalteten Aussenwandelementen

Photo: Peter Moeschlin, SWB, Basel



Gartenplan

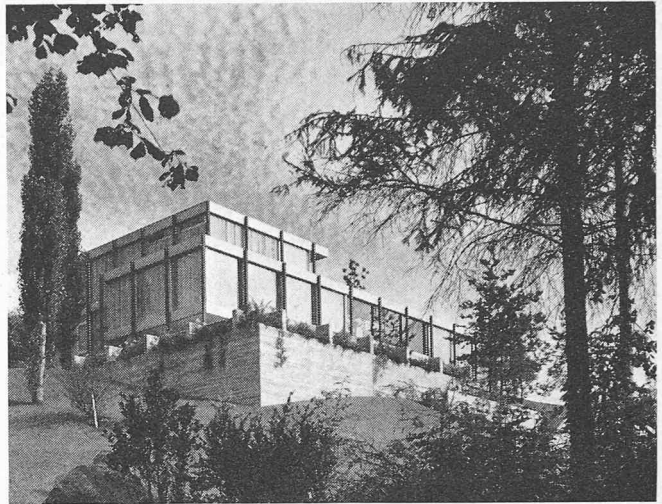
- 1 Schwimmbad
- 2 Zier- und Deckpflanzung
- 3 Stauden und Sommerblumen
- 4 Rosen
- 5 Bollensteine, Gräser
- 6 Hügel, Pinus und niedrige Pflanzung
- 7 Felsen
- 8 Gemüsegarten
- 9 Auto-Schutzdach
- 10 Gartenhalle, Cheminee und Dusche
- 11 Zugang von der Strasse



Innerer Wohngarten mit direkter Beziehung zu Gartenhalle und Wohnräumen



Schwimmbad mit Treppenanlage und Liegemauer gegen den Wohngarten



Der Baukomplex krönt die höchste Erhebung des Geländes und gibt allseitig den Blick in die Landschaft frei

Die Landschaftsarchitekten im Rahmen der Raumplanung

Der Landschaftsarchitekt als Landschaftsplaner

Zu den wesentlichen Aufgaben des Landschaftsarchitekten gehört – neben den in den vorstehenden Aufsätzen genannten Tätigkeiten – die *Landschafts- bzw. Grünplanung im Rahmen der Raumplanung*. Für diesen Aufgabenbereich wird er an Hochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten ausgebildet; in der Schweiz seit 1972 am Interkantonalen Technikum Rapperswil (ITR).

Wenn der Schweizer Landschaftsarchitekt in seiner Rolle als «Landschaftsplaner» heute noch eher wenig bekannt ist, so hat dies vor allem zwei Gründe:

- einerseits ist die Zahl der landschaftsplanerisch geschulten Berufsvertreter noch klein, da alle Studieninteressenten bis vor kurzem auf eine Ausbildung im Ausland oder aber auf ein mühevolleres Selbststudium angewiesen waren;

die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium fehlt bei uns noch immer

- andererseits war aber auch die Nachfrage nach Landschafts- oder Grünplanung lange Zeit gering, da sich die Raumplanung in den meisten Fällen auf die Ausscheidung möglichst grosser Bauzonen und die verkehrstechnisch perfekte Linienführung von Strassen beschränkte.

Aufgrund des heute weitgehend veränderten Planungsverständnisses und der voraussichtlichen Verbesserung der rechtlichen Grundlagen (Bundes-Raumplanungsgesetz, Novellierung der kantonalen Planungsgesetze) sowie durch die landschaftsplanerische Ausbildung von Studenten am ITR ist jedoch zu erwarten, dass die Einsatzmöglichkeiten von Landschaftsarchitekten als «Landschaftsplaner» zunehmen werden.

Erweiterung einer Friedhofanlage in Gossau ZH

Photo: W. Roelli, Zürich

Gartenarchitekt

Willi Neukom BSG, Zürich.

Situation und Aufgabe

Bestehender Waldfriedhof als räumliche Einheit muss erweitert werden.

Massnahmen

Erschliessung im Anschluss an bestehendes Wegnetz.

Erweiterung durch Angliederung von ergänzenden, in sich ebenfalls geschlossenen Räumen durch Schaffung von Waldlichtungen.

Verwendung gleicher Materialien wie im bestehenden Friedhof zur Erreichung einer Einheit.

